

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

Per E-Mail an:
kvf.ctt@parl.admin.ch

Liestal, 3. Dezember 2024

23.477 n. Pa. Iv. KVF-NR. Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads, Vernehmlassung

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 9. September 2024 haben Sie die Kantonsregierungen dazu eingeladen, zur Parlamentarischen Initiative betreffend Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit.

Da der Kanton Basel-Landschaft geographisch nicht betroffen und auch nicht Miteigner einer Autoverlad anbietenden Bahnbetriebsgesellschaft ist, beschränkt sich unsere Stellungnahme auf die Auswirkung auf den zur Verfügung stehenden Kredit.

Sofern der Regionale Personenverkehr bis Ende 2030 nicht Betriebsmittel von über 5.5 Milliarden Franken beschafft (das wäre jedes Jahr fast eine Milliarde), sollte der bestehende Kredit zur Deckung bzw. zur Gewährung der entsprechenden Garantien ausreichen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Investitionsvolumen der Transportunternehmen bis 2030 geklärt werden muss, um abschätzen zu können, ob der Kredit effektiv ausreicht. Es darf nicht sein, dass Investitionen im RPV nicht mit einer Bundesgarantie gedeckt werden können, weil Investitionen im Bereich des Autoverlads den Kredit belasten. Wenn dies gewährleistet ist, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft keine Einwände gegen die Gewährung von Solidarbürgschaften zu Gunsten des Autoverlads.

Es stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob der Autoverlad wirklich gleich und über den gleichen Mechanismus wie der RPV unterstützt werden soll oder ob das nicht über die Spezialfinanzierung Strasse laufen müsste.

Freundliche Grüsse

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin